

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0501/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	22.07.2016
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
Verbesserung Verkehrssituation untere Brunnenstraße; Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 03.05.2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
31.08.2016	B 5	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Beschilderung der unteren Brunnenstraße auf Grundlage des beigefügten Plans.

finanzielle Auswirkungen**PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 (jährliche Maßnahme)**

Investive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	174.000	174.000	372.000	372.000	0	0
Ergebnis	174.000	174.000	372.000	372.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-947-2 (jährliche Maßnahme)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	87.500	87.500	288.800	288.800	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	107.500	107.500	348.800	348.800	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Anlass

Auf Grundlage eines Antrages der CDU- und SPD-Fraktionen in der Bezirksvertretung Laurensberg vom 03.05.2015 wurde die Verwaltung gebeten, mögliche Alternativen zum verbesserten Verkehrsfluss in der unteren Brunnenstraße vorzustellen. Von der Schurzelter Straße kommend werde auf der rechten Straßenseite mit mehreren Fahrzeugen geparkt, und der Gegenverkehr müsse eine festmontierte Bake umfahren. Der Bereich sei unübersichtlich, wodurch es in dessen Folge häufig zu gefährlichen Situationen komme.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 20.01.2016 wurde die Stellungnahme der Verwaltung zum genannten Antrag beraten. Aus Sicht der Verwaltung sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der unteren Brunnenstraße unterbleiben um ihre Ausweisung als Tempo-30-Zone weiterhin rechtfertigen zu können. Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg war jedoch der Auffassung, dass der Abfluss der Fahrzeuge aus der Brunnenstraße durch parkende Fahrzeuge behindert werde und die bestehenden Gefahrenstellen im Sinne des Verkehrsflusses beseitigt werden sollten. Als Lösungsansatz bat sie um Prüfung, ob im genannten Bereich zwei offizielle Parkflächen ausgewiesen werden könnten und hierdurch die verkehrliche Situation entschärft werden könne.

2. Analyse

Die Brunnenstraße befindet sich in einem Wohngebiet in Aachen-Laurensberg und ist als Erschließungsstraße dieses Wohngebietes Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Sie verbindet die verkehrswichtige Rathausstraße mit der Schurzelter Straße, wodurch in der Brunnenstraße allerdings auch ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr besteht. Für Lkw ab 3,5 Tonnen besteht ein Durchfahrtsverbot.

Das Geschwindigkeitsniveau, die Sichtverhältnisse und die Unfalllage in der unteren Brunnenstraße wurden im Rahmen der vorangegangenen Verwaltungsvorlage geprüft und diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Verkehrssituation an der Einmündung wurde während der morgendlichen Spitzenstunde (7.30 bis 8.30 Uhr) beobachtet und die ein- und abfließenden Ströme der Brunnenstraße erfasst. Gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) erreicht die Einmündung die Qualitätsstufe „A“: die mittlere Wartezeit beträgt in allen untergeordneten Verkehrsströmen höchstens 10 Sekunden. Die beschriebenen Probleme in der Brunnenstraße entstehen durch wartende Fahrzeuge in Richtung Schurzelter Straße und parkende Fahrzeuge in Richtung Rathausstraße: warten mehrere Fahrzeuge an der Einmündung, ist in der Gegenrichtung ein Passieren der parkenden Fahrzeuge unter Umständen nicht mehr möglich.

Bei der Beurteilung der Verkehrsqualität der Einmündung ist dementsprechend der Stau im untergeordneten Strom der Brunnenstraße ein entscheidendes Kriterium. Die Länge des Aufstellraumes soll nach HBS in der Regel für die 95%-Staulänge berechnet werden. Das bedeutet: in 95% der Zeit ist der Stau kürzer als diese Länge. Im vorliegenden Fall beträgt die 95%-Staulänge der Spitzenstunde 3,2 Pkw-Einheiten (à 6,0 m). Die 99%-Staulänge beträgt 5,3 Pkw-Einheiten.

3. Fazit und Empfehlung

Die Situation in der Brunnenstraße im morgendlichen Berufsverkehr kann entspannt werden, indem im näheren Bereich der Einmündung das Fahrbahnrandparken unterbunden wird. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, auf Grundlage des beigefügten Plans ein Haltverbot im unteren Teil der Brunnenstraße einzurichten. Das Haltverbot wird unter Berücksichtigung möglicher Pkw-Begegnungen sowie 24 m Staulänge (4 Pkw-Einheiten/Fahrzeuge) im weiteren Verlauf der Brunnenstraße mit Zeichen 283-20 aufgehoben. Eine Verlagerung des Fahrbahnrandparkens weiter in Richtung Brunnenstraße wird wegen der schwierigeren Sichtbeziehungen im Kurvenbereich zunächst nicht empfohlen.

4. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Pro Standort liegen die Kosten für Schild, Mast und Montage bei ca. 140 €, insgesamt also bei ca. 280 €. Im laufenden Haushaltsjahr stehen unter dem PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum -J-“, Kostenart 78350000, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der BV Laurensberg vom 03.05.2015
2. Luftbild mit geplanter Beschilderung